

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gärtnereiarbeiter-Einkommen und -Ernährung. — Zur Reichsversicherungsordnung. — Gewerkschaftliche Grundregeln. — Die agitatorische Kleinarbeit. — Warnung vor Brasilien. — Die Erfolge der Lohnbewegung der städtischen Arbeiter von Ludwigshafen a. Rh. — Erfolgreiche Lohnbewegung in Nürnberg (Tarifvertragsabschluss). — Erfolgreiche Lohnbewegungen in Dresden. — Der Streikbrecher. — Das Kost- und Logiswesen in Plauen i. V. — Der tapfere Müller. — Kleine Berufsnachrichten: Reichszugehörigkeit betreffend. — Korrespondenzen: Allenstein; Hildesheim; Magdeburg; Neuwied am Rhein; Proskau. — Lohnbewegungen und Streiks. — Bekanntmachungen. — Briefwechsel der Redaktion.

Gärtnereiarbeiter- Einkommen und -Ernährung.

Von allen Seiten des Unternehmerlagers und dessen reaktionären Trosses schallt uns täglich die Phrase von der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft in die Ohren. Das Rasonnieren wird um so heftiger, je mehr die Arbeiter daran gehen, ihre Lage zu verbessern. In Zeiten des gewerkschaftlichen Kampfes steigert sich das Rasonnieren oft zu Wutausbrüchen, die dem aufmerksamen Beobachter allerdings nur ein mitteldeiges Lächeln abringen können. Auch die Arbeitgeber des Gärtnergewerbes machen nach dieser Seite hin keine Ausnahme, höchstens, daß sie das Bestreben der Gärtnereiarbeiter, ihre Lage zu verbessern, noch weniger verstehen wollen als die Unternehmer anderer Berufe. Das zeitgemäße Denken und Fühlen ist dem größten Teile der Unternehmer ebenso fremd, als der Übergang zu einer modernen Produktionsweise. Rückständigkeit ist die Signatur des Gärtnergewerbes.

Und auch im gegenwärtigen Frühjahr, wenn unsre Kollegen an den verschiedensten Orten dazu übergehen, ihre gradezu sprichwörtlich schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Verbesserung zu unterziehen, werden wir das oben Gesagte vollinhaltlich bestätigt bekommen. Es ist schon zu oft ausgeführt worden, um es an dieser Stelle nochmals eingehend wiederholen zu müssen, daß der Gärtnereiarbeiter der am schlechtesten bezahlte Arbeiter (höchstens mit Ausschluß der in der Landwirtschaft tätigen Personen) überhaupt ist. Verlangen wir nun im Frühjahr eine bescheidene Verbesserung unsrer Lebenshaltung, dann werden auch unsre Arbeitgeber wieder rasonnieren. Daß diese sich auflehnen und die Bestrebungen der Arbeitnehmer zu bekämpfen suchen, ist klar, und es kann ihnen dies auch ernstlich niemand sonderlich übel nehmen. Sie folgen dabei lediglich ihrem Klasseninstinkt. Es ist das Bestreben des Privatkapitalismus und wird es bleiben, die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Denn je niedriger die Löhne, desto höher der Profit. Der Profit ist aber das A und O des Unternehmertums.

Wer daran rüttelt, der rüttelt an dem Heiligsten unsrer Unternehmer. Doch in diesem Falle wollen wir gerne als Heiligtumsschänder gelten.

Es ist schade, daß wir über gar so wenig statistisches Material verfügen, um klipp und klar nachweisen zu können, wie hoch der tatsächliche Durchschnittsverdienst der im Gärtnergewerbe Deutschlands beschäftigten Personen ist. Was wir an Material besitzen, ist außerordentlich lückenhaft. Die Erhebungen aus dem Jahre 1905 sind dermaßen veraltet, daß sie nicht mehr zur Grundlage einer ernsthaften Untersuchung genommen werden können. Unsre sonstigen statistischen Erhebungen sind aber in der Hauptsache lokaler Art und lassen allgemeine Schlüsse auch nicht zu. Die Statistik vom Herbst vorigen Jahres ist leider noch nicht bearbeitet, um sie in die Frühjahrsagitation hineinwerfen zu können. Es ist aber notwendig, daß wir künftig statistischen Erhebungen eine größere Bedeutung beimessen, als es seither der Fall war. Auf Grund einer guten, einen möglichst großen Personenkreis umfassenden Statistik werden wir in die Lage versetzt, erstens die Säumigen noch mehr aufzurütteln und zweitens stets nachzuweisen, wie gradezu elend unsre Kollegen leben müssen.

Wertlos sind aber deshalb unsre seitherigen Statistiken trotzdem nicht. Das Bedenklichste ist bei diesen nur, daß sie die Verhältnisse zu günstig dartun. Das deshalb, weil die Statistiken der letzten Jahre nur aus Städten stammen, in denen durch die Organisation schon Verbesserungen erzielt wurden. Dadurch gewinnen die Statistiken insofern, als sie die Verhältnisse zu günstig darstellen. Das kann und darf aber nicht die Aufgabe einer Statistik sein. Wir werden daher in den ferneren Darlegungen stets festzuhalten haben, daß es sich um die Verhältnisse derjenigen Kollegen handelt, die noch nicht am schlechtesten gestellt sind. Haben wir also ein durchaus unanfechtbares Material über die Höhe der Löhne nicht, dann wollen wir um so gründlicher untersuchen, was denn heute zum Unterhalt einer Familie erforderlich ist. Ist dies

festgestellt, dann kann sich jeder Kollege sehr leicht ausrechnen, was ihm noch an Lohn fehlt, um seine Familie menschenwürdig ernähren zu können.

Lasalle prägte das Wort vom „ehernen Lohngesetz“. Er war der Ansicht und mit ihm viele andere seiner Zeit, daß der Unternehmer den Lohn des Arbeiters immer auf einer Höhe halten müsse, der es ihm ermöglicht, sich zu ernähren und auf seine Fortpflanzung bedacht zu sein. Denn — so kalkulierte Lasalle — würde der Unternehmer dem Arbeiter nicht so viel an Lohn geben, als er unbedingt haben muß, dann bestünde die Gefahr, daß der Arbeiter weniger leistungsfähig werde und daß auch die Fortpflanzung in Frage gestellt sei. Dem Unternehmer würde das wichtigste Produktionsmittel, die Arbeitskraft, also verloren gehen.

Wir wollen über die Richtigkeit dieses Satzes hier nicht rechten. Jedenfalls wissen wir, daß unsern Arbeitgebern in der Gärtnerei es ganz gleichgültig ist, ob wir uns ernähren können oder nicht. Auch um die Fortpflanzung kümmern sich die Leute nicht; sie wissen, daß es immer noch Gegenden gibt, in denen junge Leute mit Stolz den Gärtnerberuf ergreifen. Sie haben immer neues Menschenmaterial. Im Durchschnitt werden die Arbeitskräfte in der Gärtnerei doch nur etwa neun Jahre beschäftigt und dann, weil zu alt, einfach abgestoßen.

Hier tritt der Kapitalismus in seiner krassesten Form auf.

Nun zunächst die Ernährungsfrage. Die meisten Menschen glauben schon, wenn sie sich sattgegessen haben, seien sie auch genährt. Diese Auffassung ist irrig. Zwischen Sattessen und Ernährung ist ein himmelweiter Unterschied. Die Masse der Gärtnereiarbeiter ißt sich satt, aber sie ernährt sich nicht. Wenn wir uns den Magen mit minderwertigen Nahrungsmitteln, wie Kartoffeln und Brot, vollschlagen, wähnen wir uns satt, sind es aber nicht. Der menschliche Körper braucht, wenn er sich gesund und kräftig erhalten will, ein bestimmtes Quantum von Nahrungsmitteln.

Der Mensch kann seine erforderliche Nahrung nur nehmen aus Eiweiß, Kohlenhydrate und Fett. Von diesen braucht ein arbeitender Mensch täglich: Eiweiß 137 g, Kohlenhydrate 353 g und Fette 173 g. Wir werden später zu untersuchen haben, welche Mengen von Lebensmitteln erforderlich sind, um dem Menschen diese reine Nahrung zuzuführen. Täglich hat der erwachsene Mensch folgende Quantitäten in sich aufzunehmen: 2700—2800 g (also nahezu drei Liter) Wasser, 744 g Sauerstoff aus der Luft, 281 g Kohlenstoff, 19 g Stickstoff, 19 g Wasserstoff, 38 g Sauerstoff und 32 g Salze. Alle diese Stoffe müssen dem Körper in festen und flüssigen Nahrungsmitteln zugeführt werden. Das Gesamtgewicht dessen, was der Mensch täglich in sich aufnimmt, beläuft sich auf 3⁸/₁₀ kg oder etwa ein Zwanzigstel seines Körpergewichtes. Diese Stoffe scheiden wie folgt wieder aus dem Körper aus: 32 Proz. durch Atmung, 17 Proz. Hautausscheidung, 46,5 Proz. Harn und 4,5 Proz. Kot.

Ich habe oben schon angedeutet, daß es nicht gleichgültig ist, welche Nahrungsmittel verzehrt werden; es kommt vor allem auf den Nährwert an, den diese Nahrungsmittel enthalten. Das beste Material nach dieser Seite hin hat uns bis heute Professor König geliefert. Das wichtigste Nahrungsmittel, Eiweiß, finden wir in der Hauptsache in Magerkäse (34 Proz.), Fleisch 20—21 Proz., Fische 17—19 Proz., Erbsen 23 Proz., Eier 12,5 Proz., Mehl etwa 11 Proz. und Brot 6 Proz. In allen andern Nahrungsmitteln ist Eiweiß nur in ganz geringen Quantitäten vorhanden, Fette enthalten: Schweineschmalz 99 Proz., Butter 84,4 Proz., Heringe 17 Proz., Eier 12 Proz., Magerkäse 11,5 Proz., Rindfleisch 5,5 Proz. und Schweinefleisch (mager) 7 Proz. Auch dieses wichtige Nahrungsmittel ist in andern Eßwaren nur ganz gering vorhanden. Kohlenhydrate enthalten vor allem die vegetabilischen Nahrungsmittel, wie Erbsen, Reis, Mehl, Brot, Kartoffeln, frisches Obst und auch Gemüse.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die Kost des Menschen nach Möglichkeit abwechslungsreich sein muß. Es geht daraus aber auch hervor, daß ein arbeitender Mensch mit rein vegetarischer Kost nicht bestehen kann.

Welches Quantum an Nahrungsmitteln ist nun erforderlich, um den menschlichen Organismus zu erhalten und weiter auszubilden?

Darüber gehen die Meinungen naturgemäß auseinander. Vor mir liegt das Werk „Ein bürgerliches Budget über einen zehnjährigen Zeitraum“ von Henriette Fürth, (Verlag von G. Fischer, Jena.) In diesem Werk hat die Verfasserin ein äußerst interessantes Material zusammengetragen und sehr gewissenhaft bearbeitet. Wir werden darauf gleich nachher noch zu sprechen kommen.

Als geeignetstes Material zur Beantwortung der oben gestellten Frage kommen die Verpflegungsrationen der deutschen Marinesoldaten in Betracht. Der Staat nährt seine „blauen Jungens“ keineswegs übermäßig, aber doch immerhin so, daß der deutsche Arbeiter froh wäre, wenn er sich eine solche Ernährung leisten könnte.

Die Wochenrationen der Marinesoldaten setzen sich, wie folgt, zusammen:

800 g Rindfleisch	3000 g Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	5250 „ Brot
800 „ Hammelfleisch	455 „ Butter
150 „ Reis	340 „ Zucker

300 g Bohnen	106 g Salz
300 „ Erbsen	105 „ Kaffee
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Backpflaumen	0,11 Liter Essig.

Diese Ration, auf einzelne Tage umgerechnet, ergibt ein bescheidenes Resultat, jedenfalls nicht mehr, als auch der Arbeiter unbedingt haben müßte.

Wie teuer kommt nun eine solche Ration, auf den Monat umgerechnet, zu stehen? Nach dem Stand der Nahrungsmittelpreise im Januar 1911 im Reichsdurchschnitt auf: 23,49 Mk. (Calwer, „Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise“, Januar 1911.)

Der höchste Preis ist in Crefeld mit 27,12 Mk., der niedrigste in Insterburg mit 19,02 Mk. zu verzeichnen. Hier handelt es sich, wohl gemerkt, lediglich um die Beschaffung der Nahrungsmittel in derselben Art und dem Quantum, wie sie für die Marinesoldaten festgestellt sind. Rechnen wir nun aus, was eine Familie, wenn sie sich so ernähren wollte, an Nahrungsmitteln auszugeben hätte. Die Familie besteht im Durchschnitt aus Mann, Frau und drei Kindern und ist gleich vier Erwachsenen zu rechnen.

Viermal 23,49 Mk. = 93,96 Mk. den Monat oder 1127,52 Mk. das Jahr. 1127,52 Mk. müßte also eine deutsche Familie, im Durchschnitt gerechnet, jährlich für Nahrungsmittel ausgeben. Die meisten Gärtner beziehen aber nicht einmal ein so hohes Einkommen.

Oder weiter. Nach den Marktpreisen in Frankfurt a. M. sind, um das bezeichnete Quantum an Nahrungsmitteln kaufen zu können, 24,84 Mk. oder jährlich 1192,32 Mk. erforderlich. In vielen Orten liegen die Dinge noch ungünstiger.

Auch Henriette Fürth hat ähnliche Berechnungen angestellt. Sie weist nach, daß es 1896 noch möglich war, in Frankfurt a. M. eine erwachsene Person mit 88 Pfg. den Tag überreich zu beköstigen. 1905 war bei nur 3 Pfg. Wenigerverbrauch positive Unterernährung eingetreten. Sie weist ferner nach, daß für das gleiche Nahrungsquantum, das man 1896 für 100 Pfg. kaufte, 1905 bereits 125 Pfg. gezahlt werden mußte. Dieselbe Ernährung, die 1896 88 Pfg. kostete, kam 1906 bereits auf 110 Pfg. zu stehen. Sie sagt ferner, daß 1905 mit 99 Pfg. den Tag eine erwachsene Person grade noch knapp ernährt werden konnte. Wie wir sehen, kommt H. Fürth auf Grund einiger Untersuchungen noch zu weit höheren Beträgen, als die Marineverwaltung sie für ihre Soldaten ansetzt. Professor König weist nach, daß schon vor etwa zwanzig Jahren 84 Pfg. den Tag für die erforderliche Ernährung nötig gewesen seien.

Das letztere dient lediglich zum Beweise des vorher Gesagten. Es wäre nun interessant, hier auch Vergleiche anzustellen, wie gradezu verheerend die neuere Lebensmittelverteuerung auf den Arbeiterhaushalt eingewirkt hat. Da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit zu sehr übersteigen würde, muß davon leider Abstand genommen werden.

Mit den notwendigen Ausgaben für Nahrungsmittel haben wir aber erst einen Teil der notwendigen Ausgaben des Arbeiterbudgets festgestellt. (Schluß folgt.)

Zur Reichsversicherungsordnung

ist durch den A. D. G. V. abermals eine Petition vorbereitet worden. Da an der Sache die Friedhofsarbeiter in hervorragendem Maße beteiligt

sind, so machte unsre Berliner Ortsverwaltung die auf den Groß-Berliner Friedhöfen Tätigen hierfür noch besonders mobil, indem zunächst der hier bestehende lokale „Verein der auf den Beerdigungsplätzen Berlins und Umgebung beschäftigten Arbeiter“ für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen und mit diesem in Gemeinschaft am 10. März eine große öffentliche Versammlung veranstaltet wurde. Die nun gemeinsam unterzeichnete Petition hat folgenden Wortlaut, den wir hier zur Kenntnis geben, um die örtlichen Verwaltungen unsrer Organisation in den andern Großstädten anzuregen, auch die dort tätigen Friedhofsarbeiter damit bekannt zu machen und bei ihnen für unsre Organisation zu werben

Die Petition lautet:

Hoher Reichstag!

Die ergebenst unterfertigten Berufsvereine bitten, hohes Haus wolle bei Beratung und Beschlussfassung über die Reichsversicherungsordnung folgende Materien in dem hier erbetenen Sinne berücksichtigen.

I. Krankenversicherung.

Zu § 245 bezw. 245a:

Die in der Gärtnerei, in der Park- und Gartenpflege sowie in den Friedhofsbetrieben Beschäftigten gehören nicht in die Landkrankenkassen, sondern in die Ortskrankenkassen, — soweit sie nicht Mitglieder einer zugelassenen Ersatzkasse sind.

II. Unfallversicherung.

1. Die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege, sowie der Friedhofsbetrieb sind der Gewerbeunfallversicherung (§ 560) zu unterstellen; falls aber bezw. soweit diese Betriebe

2. der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung zugeteilt werden, soll das darin beschäftigte Arbeitspersonal (gelerntes und ungelernes, Gehilfen und Hilfsarbeiter) in Beziehung auf das Rentenbezugsrecht den Betriebsbeamten und Facharbeitern gleichgestellt werden; es soll ihren Rentenansprüchen nicht allgemein der Jahresdurchschnittsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter zugrunde gelegt werden, sondern es soll für jeden Einzelnen massgebend sein, was er selbst wirklich an Lohn und Gehalt verdient hat. Dieses soll in den §§ 915, 918 und 926 entsprechend hervorgehoben werden.

Begründung:

Zu I, Krankenversicherung.

Abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf den Landkrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht vorzuziehen will, werden die in Gärtnereien, in der Park- und Gartenpflege sowie in den Friedhofsbetrieben Beschäftigten, wenn sie gezwungen werden, den Landkrankenkassen beizutreten und den Ortskrankenkassen fernzubleiben, ganz erheblich materiell geschädigt; denn die Unterstützungssätze in den Landkrankenkassen werden allgemein weit kleiner sein wie in den Ortskrankenkassen. Dieser Zustand lässt sich schon deshalb nicht rechtfertigen, weil die in den hier in Frage kommenden Betrieben Beschäftigten unter anderen Bedingungen zu leben genötigt sind wie die Landarbeiter; die Gärtnereibetriebe und Parks befinden sich hauptsächlich in den Städten und deren Umgebungen, desgleichen die Friedhofsbetriebe, die ein eigenes Arbeitspersonal beschäftigen. Die dadurch anders gearteten Lebensunterhaltsverhältnisse stehen mehr in Parallele mit den gewerblichen Arbeitern, was zu „II, Unfallversicherung“ noch an einigen Beispielen nachgewiesen werden soll. — Für die „in der Gärtnerei Beschäftigten“ ist dieses durch die Kommissionsbeschlüsse ja bereits anerkannt. Es wäre uns nicht erklärlich, und es erschiene uns ungerechtfertigt, wenn die anderen hier in Frage kommenden Arbeiter unberücksichtigt bleiben würden.

Zu II, Unfallversicherung.

Der Gesetzentwurf verweist die Gärtnerei in die Landwirtschaftliche Unfallversicherung; die Kommission hat der Gärtnerei noch die „Park- und Gartenpflege sowie den Friedhofsbetrieb“ hinzugefügt. Schon die oben unter „I, Krankenversicherung“ hervorgehobenen Umstände rechtfertigen aber die Unterstellung unter die Gewerbeunfallversicherung. Will man diesem unserm

„In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.“
(6. Zivilsenat des Reichsgerichts, Urteil vom 8. Februar 1909.)

Begehrt aber keine Folge geben, so bitten wir, innerhalb der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wenigstens Vorschriften anzubringen, die eine materielle Schädigung der Gärtnerei usw. sowie der Friedhofsarbeiter verhindern. Die „Gärtner und Gärtnereihilfen“ sind ja durch die Kommissionsbeschlüsse bereits berücksichtigt worden; die Gärtnereiarbeiter jedoch nicht, ebenso nicht die Park- und die Friedhofsarbeiter, die u. E. ein gleiches Recht auf Berücksichtigung haben. Wir wollen hier bloss an einigen Beispielen aus dem Stadtkreise Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam dartun, welche enorme Schädigung allein die Friedhofsarbeiter zu gewärtigen haben, wenn ihre Unfallrenten schlechthin nach dem allgemeinen Jahresdurchschnittsverdienst landwirt-

schaftlicher Arbeiter (der in seiner Höhe behördlich normiert wird) berechnet werden. Der gegenwärtige Jahresarbeitsverdienst eines ständigen Friedhofsarbeiters beträgt zurzeit im Bereiche der Gross-Berliner Friedhöfe 1080 bis 1440 Mark (monatlich 90 bis 120 Mk.). Da nun nach den Grundsätzen der Unfallversicherung eine Vollrente (bei anerkannter vollständiger Arbeitsunfähigkeit) Zweidrittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, so würde diese in den angezogenen Fällen also 720 bis 960 Mk. betragen müssen. Da diese Arbeiter ihre Renten nun aber nicht nach ihrem persönlichen Arbeitsverdienst, sondern nach den landwirtschaftlichen Durchschnittssätzen berechnet bekommen sollen, so stellen sich die Verhältnisse so:

ihrer soeben erworbenen Mitgliedschaft auch ein sofortiges Anrecht darauf haben, in dem nunmehr aufzunehmenden Kampf von ihrer Gewerkschaft auch unterstützt zu werden.

Ein solches Vorgehen ist psychologisch allerdings erklärlich. Der Arbeiter, der jahrelang widerspruchslos und unorganisiert gefrondet hat, wurde schon stets von dem dumpfen Gefühl beherrscht, daß seine Behandlung durch das Unternehmertum eine ungerechte sei. Jetzt wird ihm der Weg gewiesen, aus diesem ökonomischen Druck herauszukommen oder ihn wenigstens abzumildern. Er greift mit beiden Händen zu und schließt sich seiner Gewerkschaftsorganisation an. Und nun möchte er lieber heute als morgen sein Los erleichtern und drängt darauf, daß kraft seiner Organisation der Unternehmer gezwungen wird, ihm Zugeständnisse zu machen.

Ein solches Verhalten ist also erklärlich. Es ist aber trotzdem ein falsches und unüberlegtes und kann der Bewegung großen Schaden bringen. Denn diese Draufgänger sind ja allerdings soeben für die Organisation gewonnen worden, sie sind aber damit noch nicht Gewerkschaftler, die die Chancen eines gewerkschaftlichen Vorgehens genau übersehen und abwägen können. Zu ihrem Ungestüm gesellt sich die Unwissenheit in gewerkschaftlichen Dingen, und beides kann zur Katastrophe führen, wenn nicht sofort von erfahrenen Männern eingegriffen wird, die sich dann bemühen, das zu erwartende Unheil abzuwenden und den Wagen wieder auf ein befahrbares Gleis zu schieben.

Die einfache Tatsache, daß eine Verbandszahlstelle gegründet wurde, beweist eben noch nicht viel. Sie beweist nur, daß die Arbeiter aus ihrer Lethargie aufgerüttelt wurden und sich bereit erklärt haben, sich durch die Organisation zu verbinden und gemeinschaftlich mit ihren andern Verbandsgenossen eine Besserstellung ihrer Lebenslage anzustreben.

Wenn aber eine Organisation in richtiger Weise wirken soll, dann darf es nicht bei der Gründung der Zahlstelle sein Bewenden haben. Vor allem muß auch die Solidarität der nunmehr durch die Organisation verbundenen Arbeiter geübt werden. Enger Zusammenschluß und Festigkeit aller müssen geschaffen werden. Die organisierten Arbeiter sind zu einer einzigen kompakten Masse zusammenzuschmieden, eine Einigkeit muß geschaffen werden, Einigkeit in Gedanken, Zielen und Zwecken.

Hierbei bedarf es jedoch der Ausdauer und Beharrlichkeit. Ist aber das soeben erwähnte Ziel erreicht, dann winkt auch der Lohn für die gehabt Mühen. Dann wird auch unweigerlich der Erfolg kommen, und dieser wiederum wird der Zahlstelle neue Säfte und Kräfte zuführen, sie wird blühen und gedeihen zum Wohle aller!

Also Geduld und Zeit sind bei der Gewerkschaftsarbeit unbedingt erforderlich. Eine Zahlstelle, die sich bildet und nun sofort in eine Bewegung zur Besserstellung der Lebenslage ihrer Mitglieder eintreten möchte, ist übel beraten. Denn die feste Grundlage, die alle zu einigem Denken und Handeln vereinen soll, ist erst scheinbar vorhanden. Es bedarf langer Aufklärungsarbeit und Schulung, bis die Arbeiter wissen, in welcher Weise sie die Waffe ihrer gewerkschaftlichen Organisation handhaben sollen.

Es kommt ja auch noch hinzu, daß eine solche junge Zahlstelle noch nicht die vitalsten Notwendigkeiten zur Führung einer Bewegung in sich aufgenommen hat. Jede Bewegung, die inszeniert werden soll, muß vor allem auch auf ihre Erfolgsmöglichkeiten hin geprüft werden. Hierbei ist notwendig, daß zunächst geprüft wird, ob auch die Arbeiter bei der geplanten Bewegung der großen Mehrheit ihrer Kollegen insofern sicher sind, daß auf sie gegebenenfalls auch bei einem Zusammenstoß mit dem Unternehmertum erster Verlaß ist. Das zu prüfen ist aber eine soeben erst gegründete Organisation gar nicht in der Lage. Weiter kommt hinzu, daß vor allem auch bei einer Bewegung die Geschäftskonjunktur erforscht werden muß. Und da genügt es nicht, daß man sich über die Konjunktur im Orte vergewissert, sondern man muß möglichst die Gesamtlage des

Der zum Ansatz kommende Jahresarbeitsverdienst beträgt ganz allgemein	Danach die Vollrente	Die Vollrente müßte aber betragen		Die Schädigung beträgt	
		a) bei 1080 Mk. Jahresverdienst	b) bei 1440 Mk. Jahresverdienst		
in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg	900 Mk.	600 Mk.	720 Mk.	960 Mk.	120—360 Mk.
„ Spandau	840 „	560 „	720 „	960 „	160—400 „
„ Wilmersdorf	750 „	500 „	720 „	960 „	220—460 „
„ Potsdam	675 „	450 „	720 „	960 „	270—510 „
im Kreise Niederbarnim und zwar in den Orten: Bernau, Oranienburg, Alt-Landsberg, Liebenwalde, Stralau, Rummelsburg, Pankow, Reinickendorf, Weissensee, Hohenschönhausen, Friedrichsfelde, Biesdorf, Dahlwitz, Cöpenick, Friedrichshagen, Erkner, Herzfelde, Rüdersdorf, Blumberg, Niederschönhausen, Oberschöneweide, Frz.-Buchholz, Wittenau, Tegel	600 „	400 „	720 „	960 „	320—560 „
im übrigen Teil des Kr. Niederbarnim	540 „	360 „	720 „	960 „	360—600 „
„ Kreise Oberbarnim, Beeskow-Storkow, Ost- und Westhavelland	500 „	333 „	720 „	960 „	383—627 „

Die Zahlen zeigen handgreiflich, welche enormen Schädigungen den Beteiligten zugefügt werden würden, wenn der Gesetzgeber unserm Begehren nicht entspräche.

Die ergebenst Unterfertigten bitten den Hohen Reichstag, ihr Vorbringen ernstlich zu erwägen und die erbetenen Gesetzesabänderungen zu berücksichtigen.

Ganz ergebenst:

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein
(Sitz Berlin).

Der Hauptvorstand:

Josef Busch, Berlin, Luisenufer 1.

Sektion der Friedhofsarbeiter.

Der Vorstand:

Walter Kwasnik, Berlin, Luisenufer 1.

Verein der auf den Beerdigungsplätzen Berlins und Umgebung beschäftigten Arbeiter.

Der Vorstand:

O. Lehmann, Berlin, Türkenstr. 16.

Gewerkschaftliche Grundregeln.

Grade jetzt, wo wir allenthalben in lebhafter Agitation und in einer größeren Anzahl von Plätzen in Lohnbewegungen stehen, wird es dienlich sein, die Kollegen auf die wichtigsten gewerkschaftlichen Grundregeln, die jeder ohne Ausnahme kennen sollte, aufmerksam zu machen. Wir fanden dazu einen Artikel im „Steinarbeiter“, dessen Wiedergabe am Platze sein wird. Wir lesen da:

Ruhe, Überlegung und Ausdauer sind die Grundpfeiler einer gesunden Gewerkschafts-

politik. Diese guten Eigenschaften sind für das Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung geradezu unerlässlich. Sie verhindern übereilte und schädliche Beschlüsse, vermeiden Fehler, verbürgen den Erfolg und führen zu dem gewünschten Ziele.

Ungeduld, Übereilung und übertriebene Leidenschaftlichkeit dagegen sind der Arbeiterschaft schon oft recht verhängnisvoll geworden: Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung kann mit einer stattlichen Reihe von Beispielen aufwarten, die dartun, daß das Fehlen gesunder, überlegter Vernunft und vor allem auch die Ungeduld dazu geführt haben, daß der Arbeiterschaft Niederlagen zugefügt wurden, deren unheilvolle Folgen noch jahrelang verspürt wurden, und bei denen es langer Zeit bedurfte, ehe die erhaltenen Wunden wieder vollständig vernarbt waren.

Diese Sätze senden wir voraus, um nunmehr einen Ubelstand zu besprechen, den wir früher sehr oft in der Gewerkschaftsbewegung wahrnehmen mußten und der leider auch heute noch gar nicht so selten vorkommt und der Arbeiterschaft mitunter recht fühlbaren Schaden verursacht. Wir meinen damit das Ungestüm und die Ungeduld, die vor allem in soeben gegründeten jungen Zahlstellen der Gewerkschaften zu beobachten sind und unter Außerlassung aller vitalsten Rücksichten und wirtschaftlichen Grundbedingungen vorwärtsstürmen, dabei auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, dann versagen und damit das soeben im Aufriichten begriffene Organisationsgebäude wieder dem Untergang preisgeben.

Wir beobachten noch heute des öfteren, daß Arbeiter, die bisher willenlos das Arbeitsjoch trugen und jede Drangsalierung durch das Unternehmertum widerspruchslos hingenommen hatten, sofort, nachdem sie aus ihrer Trägheit durch die Agitation ihrer Gewerkschaft aufgerüttelt sind und sich organisirt haben, an das Unternehmertum herantreten und Forderungen zur Besserstellung ihrer Lebenslage stellen. Sie erklären, daß sie nunmehr zum großen Ganzen gehörten und kraft

Arbeitsmarktes zu überschauen suchen, und falls diese als ausreichend günstig bezeichnet werden kann, dann erst ist die Grundlage zu einem Erfolg versprechenden Vorgehen gegeben.

Zum Schlusse wäre noch eins zu erwägen. Alle Zahlstellen einer Organisation können unmöglich zu gleicher Zeit in eine Bewegung treten. Deshalb ist es zu prüfen, ob auch die vorhandenen Mittel zur Führung eines ernstes Kampfes ausreichend sind. Zu diesem Zweck ist nötig, daß die Zahlstelle schon beizeiten mit ihrem Verbandsvorstand Fühlung nimmt und diesen um Rat angeht. Im Verbandsvorstand muß stets ein genauer Überblick über alle eventuell vorzunehmenden Bewegungen vorhanden sein. Das ist schon deshalb nötig, daß in genaue Erwägung gezogen werden kann, ob die Verbandskasse auch in der Lage ist, allen gegebenenfalls an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Wir sehen also, daß bei Lohnbewegungen auf manches Rücksicht zu nehmen ist und manche Notwendigkeiten wohl zu beachten sind. Darum sind notwendig: Ruhe, kühle Überlegung und Ausdauer. Nur diese verbürgen den Erfolg. Das sollen sich vor allem solche Zahlstellen merken, die sich soeben erst gebildet haben. Es dient nur zu ihrem Besten. Aber auch an manche alte Zahlstelle der Organisation seien die hier gemachten Ausführungen gerichtet. Sie mögen sich manches von dem hier Gesagten ins Gedächtnis schreiben. Und handeln sie entsprechend, dann wird auch die Organisation wachsen, blühen und gedeihen. Sie wird in langsamer, aber sicherer Weise die Lebenslage ihrer Mitglieder heben und jedem seine Organisation zu einem Talisman machen, den er heilig hält und sicher bewacht und beschützt!

Also handelt so wie hier angeführt. Es sind Grundregeln, denen sich jeder Gewerkschaftler notgedrungen unterwerfen muß. Sie dienen seinem eigenen Vorteil und nützen der Organisation!

Die agitatorische Kleinarbeit.

Ein herrlich Ding ist der Heldentod für eine große Sache. Alle Achtung und Ehre den Helden, die Blut und Leben ihrer Überzeugung furchtlos, ohne Zaudern opferten! Aber das glaube ich: Das Opfer eines ganzen kampfreichen Lebens ist ein größer Ding als solch ein Heldentod.

Arbeiten Tag für Tag, ohne Rast, ohne Ruh; einen Pfad wandern, dessen Ende man nicht sieht; mit stetem Tropfen den Stein höhlen, der sich menschliche Gleichgültigkeit nennt; der Gegenstand von Schmähung und Verfolgung sein; Gesinnungsgenossen gewinnen Mann bei Mann, Streiter um Streiter, und sie dann festhalten, einig organisiert, diszipliniert; sein Ohr nicht leihen den Intrigen und Verleumdungen; fähig sein, sich fernzuhalten von all der menschlichen Kleinlichkeit und Nichtigkeit, die in unser Herz Neid, Haß, Langeweile träufeln könnten; ohne Ruh, ohne Rast leben im Dunkel der Unberühmtheit, der großen Masse, und dann geräuschlos sterben — im Hospital vielleicht — vergessen, begraben vorm Tode — dies alles vollbringen und all das ertragen, ohne den Mut zu verlieren, ohne lau und lässig zu werden im Kampfe, aber leben für ein solches Ideal — das, glaube ich, ist größer, erhabener, schöner als ein geräuschvoller Heldentod.

Und so man mir sagt, einer sei gestorben oder sei fähig zu sterben für die Arbeiterbewegung, so neige ich mein Haupt in Achtung vor denen, die den Mut und die sittliche Kraft haben, zu leben für unsere Sache. E. Millé.

Warnung vor Brasilien!

Es werden nach hier (Sao Paulo) beständig Binder gesucht, bald durch die Bindkunst, bald durch die Vermittlung von Geschäftsfreunden.

Ein Kontrakt hat hier keinen Wert. Es gibt kein Recht und Gesetz hier, oder sie werden beide umgangen. — Das Gehalt wird gewöhnlich in Mark festgesetzt, was ein ganz raffinierter Trick ist. 200 Mk. mag in Deutschland ein gutes Salär sein; aber hier muß man mindestens 400 Mk. verdienen, wenn man als Blumen-Binder einigermaßen anständig leben will.

Das Gehalt soll in Milreis festgesetzt sein, und zwar nicht weniger als 300 Milreis! Auf Kost und Logis im Hause gehe man nicht ein! Es gibt nur zwei Geschäfte hier, deshalb ist der Spielraum klein, und man kann sich keine hilflosere Gestalt denken, als so einen gestrandeten

Binder (stranden tun sie alle, ohne Ausnahme). Der Sprache unkundig, in einem unzivilisierten Lande, das sich freie Republik schimpft, aber alles andere ist, nur keine freie Republik.

Ein Binder hat hier nichts zu erwarten, nichts zu sagen, nichts zu bedeuten; er ist ganz der Willkür seines Kontrahenten preisgegeben, der ihn auch aussaugt, bis wieder ein anderer Binder in Europa bereit ist, auf den Leim zu gehen.

Rio und Buenos-Aires, die einzigen Städte, die noch für Binderei in Betracht kommen, liegen eine bzw. vier Tagereisen von hier, und überdies ist das Leben in diesen Städten dreimal so teuer wie in Paris. Und was will man dort, der Sprache unkundig?

Werte Kollegen! Geht nicht auf den Leim, selbst nicht, wenn Euch der Himmel auf Erden versprochen wird.

Laßt Euch durch nichts beeinflussen, selbst nicht durch einen „Gewinnanteil“, der neulich in einem Inserat versprochen wurde.

Edwin Kündig, Sao Paulo (Brasilien).

Die Erfolge der Lohnbewegung der städtischen Arbeiter von Ludwigshafen a. Rh.

Um der am hiesigen Orte besonders unangenehm fühlbaren teuren Lebenshaltung zu steuern, sah sich die im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und im Gemeinde-Arbeiter-Verbande organisierte Arbeiterschaft gezwungen, an die Stadtverwaltung mit einer Forderung um Erhöhung der derzeitigen Lohnbezüge heranzutreten.

Schon im April 1910 fanden sich zu diesem Zwecke die beiden Verbände in kombinierten Sitzungen zusammen und beschlossen die zu stellenden Forderungen im Prinzip; mit allen weiteren Arbeiten wurde der Arbeiterausschuß, der sich aus Arbeitervertretern sämtlicher Betriebe zusammensetzt, beauftragt. Im Verlaufe des Sommers beschäftigte sich diese Korporation in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit, wobei alle Nebensächlichkeiten ausgeschieden wurden, um nur solche Forderungen an die Stadtverwaltung weiter zu geben, deren Erfüllung die Arbeiterschaft mit allen Konsequenzen zu erzwingen gesonnen ist.

Als Hauptforderung wurde die Wiedereinführung verschiedener Vergünstigungen gestellt, die den Arbeitern in den letzten Jahren aus nichtigen Gründen entzogen wurden; so die Erhöhung des Krankengeld-Zuschusses von 80 auf 100 Prozent (volle Lohnhöhe); Wiedereinführung der 8 Stunden-Schichtarbeit im Gaswerk und Bezahlung der Schichtarbeit an den Wochenfeiertagen mit 100 Prozent. Die erste Vergünstigung wurde durch Stadtratsbeschluß, die letzteren wurden durch die betr. Ressortchefs, infolge falscher Auslegung der Dienstvorschrift, beseitigt.

Als zweiter Punkt wurde die Änderung des Lohn tariffs beantragt, und besonders waren die Anfangslöhne in allen Lohnklassen viel zu niedrig, während eine Änderung der Höchstbezüge aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht gefordert wurde; jedoch soll der Höchstlohn in 10 Jahren, statt wie bisher in 15 Jahren, erreicht werden.

Eine besondere Forderung stellte die Änderung der Dienstvorschrift dar, und es galt aus ihr die die Arbeiter schädigenden Härten zu entfernen, es waren gewissermaßen noch Kinderkrankheiten, die ihr anhafteten, deren Schädlichkeit in der Praxis seit ihrem fünfjährigen Bestehen erkannt wurde.

Am 8. Oktober 1910 fand eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die überaus stark, der ganzen Situation angemessen, besucht war, um zu den vom Arbeiterausschuß aufgestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Ohne Änderung wurden diese akzeptiert, und es wurde beschlossen, sie unverzüglich dem Stadtrat vorzulegen.

Als erstes Produkt der Eingabe erschien zu Anfang Januar eine von Herrn Rechtsrat Dr. Müller verfaßte Denkschrift, die aber in durchaus fiskalischem Geiste gehalten war. In dem Referat wurde empfohlen, einige Nebensachen zu genehmigen, dagegen die Punkte von finanzieller wie prinzipieller Bedeutung abzulehnen. Von etwas mehr sozialem Empfinden zeugten schon die Beschlüsse einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten städtischen Unterkommission, sowie die des Haupt- und Finanzausschusses.

Am 17. Februar hatte der Stadtrat selber darüber zu entscheiden, und nahm dieser zum großen Teile die Beschlüsse des Haupt- und Finanz-Ausschusses an. Diese folgen hier im Auszuge:

Lohntarif.

Alter Tarif	Antrag, der Arbeiter	Beschluß des Stadtrates
I. Lohnklasse 4,40—5,90 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	4,90—5,90 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	4,50—6,00 Zul.jed.Jahr 15 Pfg.
II. Lohnklasse 4,00—5,50 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	4,50—5,50 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	4,20—5,70 Zul.jed.Jahr 15 Pfg.
III. Lohnklasse 3,80—5,30 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	4,30—5,30 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	4,00—5,50 Zul.jed.Jahr 15 Pfg.
IV. Lohnklasse 3,50—5,00 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	4,00—5,00 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	3,70—5,20 Zul.jed.Jahr 15 Pfg.
V. Lohnklasse 3,20—4,20 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	3,70—4,70 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	3,40—4,40 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.
VI. Lohnklasse 1,70—2,20 Zulage jedes Jahr 10 Pfg.	2,00—2,20 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.	1,70—2,30 Zul.jed.Jahr 10 Pfg.

Für die Lohnklasse I ist eine einmalige Aufbesserung von 15 Pfg., für die Klasse II, III, IV von 25 Pfg., für die Klasse V von 20 und für die Klasse VI eine solche von 10 Pfg. beschlossen; alle unständigen Arbeiter erhalten 10 Pfg. pro Tag; die erhöhten Zulagen treten das erste Mal am 1. Januar 1912 in Kraft.

Die Gärtner figurieren unter Lohnklasse II (gelernte Handwerker), die Gartenarbeiter unter Lohnklasse V.

Nachstehend die wesentlichsten Beschlüsse zu den Dienstvorschriften:

Bei auswärtigem Übernachten soll statt 2 Mk. in Zukunft 3 Mk. bezahlt werden.

Alle Arbeiter erhalten für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent Zulage, Erhöhung des Krankengeldbezuges auf volle Lohnhöhe. Bei unständigen Arbeitern Erhöhung des Krankengeldbezuges auf 2,50 Mk. pro Tag.

Auszahlung des Sterbe- und des Sterbenachmonats an Hinterbliebene von Arbeitern, die zwei Jahre im städtischen Dienst gestanden haben.

Bezüge aus Hilfskassen kommen bei Krankengeldzuschüssen nicht mehr in Anrechnung.

Bei Änderungen der Dienstvorschrift muß der Arbeiterausschuß gehört werden.

Von Bedeutung ist besonders für die unständigen Arbeiter der Beschluß, wonach nicht mehr die einzelnen Ressortchefs darüber zu entscheiden haben, wer ständig werden soll; es muß in Zukunft von jedem Betriebe jeweils zu der jährlichen Budgetberatung eine Liste der ständigen und unständigen Arbeiter eingereicht werden, auf Grund deren sodann der Stadtrat seine Anordnungen trifft. Mit Recht wurde bei Beratung dieses Punktes von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen, wie bei dem seitherigen System das Streber- und Günstlingswesen in die Halme schöß. Auch wurden sofort 39 ständige Stellen neu geschaffen.

Strikte Ablehnung fand ein Antrag, der die Zuziehung von Organisationsvertretern zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses gestatten sollte; desgleichen derjenige, den städtischen Arbeitern uneingeschränkte Erlaubnis zu Nebengeschäften zu geben.

Wie aus obigen Ausführungen zu ersehen ist, gelang es trotz aller günstigen Umstände, trotz der intensiven Arbeit des Arbeiterausschusses sowie der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion nicht, die Forderungen der Arbeiter im vollen Umfange durchzudrücken; aber auch jetzt wird die Arbeiterschaft, nach wie vor, auf dem Plane sein müssen, um das, was genehmigt ist, auch tatsächlich zu erhalten. Diese Bemerkung mag allerdings etwas befremdend klingen; aber die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Neuerungen die Demagogie mit allen möglichen Mitteln deren Einführung verhindert oder deren Wirkung wenigstens zu schmälern sucht.

Auch der letzte Mann sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, gegenüber solchen Praktiken die Kampfeseinheiten der Arbeiterorganisation durch seinen Beitritt zu verdichten, nur damit wird der Ankündigung der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion (bei der nächsten Budgetberatung die bei der jetzigen Lohnregulierung vorenthalte zeitgemäße Aufbesserung nachzufordern) das nötige Schwergewicht gegeben.

In welchem Grade die Organisationen bei der jetzigen Stadtratsmehrheit eingeschätzt wird, zeigte ebenfalls die Behandlung der Organisationsvertreter in der letzten Stadtratssitzung.

Deshalb, Gärtner und Arbeiter der Stadtgärtnerei! Verhelft der Organisation zu dem ihr

gebührenden Ansehen, führt den Kampf mit um mehr Recht und mehr Brot; werdet Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins! —b.—

Erfolgreiche Lohnbewegung in Nürnberg (Tarifvertragsabschluß).

Die Kollegen der hiesigen Landschaftsgärtnereifirma Möhl & Schnitzlein reichten am Mittwoch, den 8. März Forderungen ein, die auf Abschluß eines Tarifvertrags, Erhöhung der Löhne, und eine minimale Verkürzung der Arbeitszeit hielten. Bereits am Donnerstag wünschte die Firma mit dem Vorsitzenden zu verhandeln. Nach 3stündiger Beratung kam folgender Tarifvertrag zustande, der am Samstag auch von den Kollegen einstimmig angenommen wurde.

Tarifvertrag.

A. Lohn. 1. Gelernte Gärtner erhalten bis zum 20. Lebensjahr in diesem Jahre (1911) 3 Pfg. im nächsten Jahre (1912) 4 Pfg. pro Stunde. Ältere Gehilfen erhalten pro Stunde 47 Pfg. im nächsten Jahre (1912) 48 Pfg. Ungelernte Arbeiter pro Stunde 43 Pfg.

2. Liegt die Arbeitsstätte 5 km von der Wohnung des Arbeitgebers entfernt, dann ist pro Tag eine Stunde zu vergüten, jedoch nicht als Überstunde.

3. Überstunden werden mit 10 Pfg. Zuschlag berechnet.

4. Sonntagsarbeiten werden mit 50 Prozent Zuschlag berechnet.

5. Liegt die Arbeitsstätte an einem Orte, wo übernachtet werden muß, dann beträgt der tägliche Zuschlag 1 Mk., außerdem wird das Übernachten vergütet.

B. Arbeitszeit: 1. Die Arbeitszeit beträgt in den Monaten März bis einschl. September 10 Stunden und zwar von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit den üblichen Pausen.

In den Wintermonaten unterliegt diese freier Vereinbarung.

2. An Samstagen ist unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.

3. Am Tage vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, ebenfalls ohne Lohnabzug.

C. Allgemeine Bestimmungen: 1. Der Transport von Werkzeugen von und zur Arbeitsstätte hat während der Arbeitszeit zu geschehen.

2. Dieser Vertrag hat Gültigkeit auf die Dauer von 2 Jahren. Wird derselbe nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt, dann läuft er jeweils ein Jahr weiter.

3. Der Tarif ist an sichtbarer Stelle im Betriebe der Baumschule aufzuhängen.

4. Maßregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

Nürnberg, den 11. März 1911.

Gezeichnet die Firma die Lohnkommission Möhl & Schnitzlein, I.V.: A. Pawlitzki, Vertr. Ch. Brocher, Nürnberg, Volprechtstr. 151.

Wenn man berücksichtigt, daß die Löhne bisher 38, 40 und 44 Pfg. betragen (also eine Lohnerhöhung um 3 und 4 Pfg. pro Stunde erreicht ist), ferner, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die Samstag- und die Tage vor den hohen Festen durchgesetzt wurde, wenn weiter berücksichtigt wird, daß dieses erreicht worden ist, ohne in einen Streik eingetreten zu sein, so können die Kollegen sich mit vollem Recht dieses schönen Erfolges freuen.

Allerdings war hier die Geschlossenheit der Kollegen (unter 22 Kollegen sind 18 organisiert) der treibende Faktor.

Auch muß bemerkt werden, daß die Firma, im Gegensatz zu so manchen Gernegrößen, die Organisation als solche anerkannt hat, was vielen Arbeitgebern zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Ein solcher guter Erfolg sollte aber auch die Kollegen in den Handlungsgärtnereien ansprechen, eine ebenso geschlossene Phalanx zu bilden, damit sie bald mit gleichen Erfolgen aufwarten können.

Die Firma Möhl & Schnitzlein ist in Nürnberg der größte Landschaftsbetrieb.

Erfolgreiche Lohnbewegungen in Dresden.

In voriger Nummer konnten wir schon von einem ersten Erfolg in diesem Jahre berichten. Es wurde auf der vom Kgl. Gartenbaudirektor

Bertram in Dresden-Plauen auszuführende Bienenrutschen Parkanlage für die Gehilfen eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde durchgesetzt, für die Arbeiter eine solche von 4 Pfg. Die dort beschäftigten 6 Gehilfen erhalten statt 45 jetzt 50 Pfg., die 26 Arbeiter statt 40 jetzt 44 Pfg.

Zu diesem Erfolge sind inzwischen einige weitere gekommen und zwar in Handlungsgärtnereibetrieben. Die Firma Alwin Richter in Striesen-Dresden bewilligte eine Erhöhung des Einstellungslohnes von 12,50 Mk. (nebst Wohnung) auf 15 Mk. Also eine Wochenzulage um 2,50 Mk. Die Firma beschäftigt 19 Gehilfen.

Die Handlungsgärtnerei Otto Olberg hat ihren Gehilfen „freiwillig“ pro Woche 2 Mark zugelegt. (Wir erinnern an die im Dezember, Januar und Februar von uns veröffentlichten Kritiken. D. Red.)

Die Firma L. R. Richter lehnte vorerst jede Zulage ab. Es besteht indessen Aussicht, daß die Kollegen sich solche dennoch erlangen werden.

Es stehen in Kürze weitere derartige Firmen-Lohnbewegungen bevor, und es dürfen auch weitere Erfolge erwartet werden.

Not tut es in Dresden mehr wie sonst an einem Platze, daß die Lohnverhältnisse aufgebessert werden. Welches wäre dazu wohl eine geeignetere Zeit als das Frühjahr?!

*

Wir erhalten bei Redaktionsschluß noch folgenden Sonderbericht:

Nachdem es schon seit Januar in den hiesigen Spezialkulturen wegen den sprichwörtlich gewordenen Hungerlöhnen der Gehilfen rumort, sind nunmehr die ersten Erfolge zu verzeichnen. Bei Otto Olberg setzte der Wechsel der Gehilfen mit dem 1. Februar ein. Am 15. Februar rückten an 12 Kollegen ab, am 1. März folgten 24 Mann, darunter 3 Gemaßregelte. Die letzteren sollten als abschreckendes Beispiel figurieren, was sich jedenfalls der berühmte „Ober“ und ungelehrte Schüler Knigges, Herr Emil Bollinger, in seinem Hirn ausgemalt hatte. Jedoch das Gegenteil trat ein, denn es kündigte am 1. März wiederum eine ganze Kolonne, und die „frische“ Ware blieb aus. Nun war guter Rat teuer. Und unter dem Druck der Verhältnisse wurde Herr Olberg endlich vernünftig, will sagen nachgiebig. Er gewährte vollständig „freiwillig“ eine Lohnzulage von durchgängig 2 Mk. und 2,50 Mk. pro Woche. Wenn dabei die Firma außen und innen von Mitgliedern des A. D. G. V. gradezu umringt und „bedroht“ war, so haben wir dennoch gegen die freiwillige Lohnzulage hier nichts einzuwenden. Die Hauptsache bleibt, daß wir sie erreicht haben; in welcher Form unsre Mitglieder das erzielen, bleibt sich schnuppe. Herrn Bollinger werden jetzt allerdings die den neu zugereisten Kollegen geschenkten Eintrittsgelder in seine „Konkordia“ und das gewährte Freibier daselbst mächtig fuchsen. Mit diesen wollte man um eine — Lohnerhöhung herumkommen und nun . . . so'n Pech.

Ja-ja!, die Gehilfen lassen sich nicht ewig für ein Glas Bier und eine Zigarre an der Nase herumführen.

Mit Herrn Alwin Richter führten wir letzten Winter eine gegenseitige Preßfehde, woraus den Kollegen die Verhältnisse dieses Betriebes noch in Erinnerung sind. Der Gehilfenmangel wurde auch hier stark. Am 11. März verhandelte Unterzeichneter mit Herrn A. Richter über die Erhöhung des Einstellungslohnes von 12,50 Mk. auf 15 Mk. pro Woche und Zulage für die bleibenden Kollegen. Ich muß Herrn Alwin Richter das Zeugnis ausstellen, daß er in seinen persönlichen Umgangsformen ein hochanständiger Mann ist. Gegen eine Lohnerhöhung aber machte er vor allem die starke Konkurrenz der belgischen und holländischen Ware geltend. (Über diese Fragen wäre später einmal in unsrer Zeitung zu diskutieren.) Es gelang mir schließlich, von Herrn A. Richter die mündliche Zusicherung unsrer oben genannten Wünsche zu erhalten. Der Einstellungslohn soll also zukünftig pro Woche 15 Mk. betragen nebst Wohnung, und die bleibenden Gehilfen erhalten 2,50 Mk. Zulage.

Schwieriger gestaltete sich die Verhandlung mit der Firma L. R. Richter. Seit der Chef der Firma tot ist, herrscht daselbst der Buchhalter. Ich verhandelte am 11. März mit dem Herrn auf Einführung des Anfangslohnes von 15 Mk. nebst Wohnung. Aber alle Vernunftgründe zerschellten an dessen Halsstarrigkeit. Mit 13,70 Mk. Wochenlohn können nach seiner Meinung die Gehilfen gut auskommen. Essen und Trinken, Kleidung, Wäsche und Stiefel, alles kann man davon bezahlen, auch Steuern. Sogar Ersparnisse kann ein Kollege dabei noch machen. Wenn die Steuern von den Kollegen nicht anders als durch den

Gerichtsvollzieher zu haben sind, dann sind eben die Kollegen selbst schuld, denn sie gehen zu viel nach dem „Prinzen“. Dies alles im Jargon des Buchhalters. Und dabei steht der Herr hinter dem Schreibpult; man sieht bei seiner kleinen Figur fast weiter nichts als seine Brillengläser und den wie eine Kratzbürste emporstehenden Schnurrbart. Es könnte dem Herrn weiter nichts empfohlen werden, als selbst einmal mit 13,50 M. pro Woche sich auf ein Jahr durchs Leben zu schlagen. Er würde bald kuriert sein.

Das negative Ergebnis der Verhandlung brachte unsere 11 Kollegen in Harnisch. Wir hielten gleich anschließend, während der Arbeitszeit, eine Betriebsbesprechung in der Gärtnerei ab, und die Kollegen beschlossen einmütig, am Montag den 13. März früh — nun, nicht etwa zu streiken; bewahre uns Gott davor! — aber die Arbeit solange ruhen zu lassen, bis die Forderungen bewilligt sein würden. Und richtig: Am Montag morgen herrschte im Betriebe die reinste Kirchhofsruhe. Kein Kessel brannte, kein Haus wurde aufgedeckt. Der schwer erkrankte „Ober“ konnte auch nicht anwesend sein. Hier traf es vollständig zu:

„Alle Räder stehen still,

Wenn dein starker Arm es will.“

Als der Buchhalter um 8 Uhr ankam, sah er, was er angerichtet hatte. Dennoch wollte er durch Anschauen die Kollegen einschüchtern; es half aber nichts. Nun mußte der Unterzeichnete aus dem Betrieb hinaus, hoffend, dadurch Ruhe zu erhalten. Aber die Kollegen folgten ihm im Gänsemarsch hinüber nach dem „Schlüterhof“.

Nachdem Frau Richter und Tochter eingetroffen waren, erfolgte erst zwischen Frau Richter und mir eine mündliche Aussprache, wonach eine Kommission im Kontor die nötigen Formalitäten der Bewilligung zu vollziehen hatte. Die Kollegen, deren Kündigung am 15. März abläuft, fingen garnicht erst wieder an.

Auch mit Frau Richter läßt sich ganz anständig verhandeln, abgesehen davon, daß sie mich in ihrer Aufregung wörtlich, wie sie sagte, „wegen Aufruhr“ verklagen will. Möge Frau Richter bei zukünftigen Verhandlungen ihren Buchhalter dispensieren, dann ist sie am besten gegen solche Vorgänge, wie oben geschildert, bewahrt.

Mittags wurde dann die Arbeit wieder aufgenommen, und die Häuser wurden nun endlich abgedeckt, was sich bei dem Umfang dieses Großbetriebes recht drollig ausnahm.

Ludwig Haucke, Dresden.

Der Streikbrecher.

Siehst du dort den feilen Burschen
Scheu um jene Ecke schleichen?
Kann dir nicht ins Auge schauen
Und dir keine Hand mehr reichen.

Denn es ist ein traurig Wesen,
Fiel den Brüdern in den Rücken
Für die blanken Silberlinge
Und muß nun zur Erde blicken.

Hat sich selber jetzt verschachert.
Kann dich ehrlich nicht mehr grüßen.
... Wer noch etwas Scham im Leibe,
Fliehe ihm mit schnellen Füßen.

(„Stukkateur“.)

Das Kost- und Logiswesen in Plauen i. V.

Abermals müssen wir einiges über die hiesigen Verhältnisse berichten. Daß die Arbeitszeiten teilweise noch 12 bis 13 Stunden, bei Wochenlöhnen von 18 bis 23 Mk. betragen, wurde erst vor kurzem angeführt. Heute soll einiges über das Wohnwesen gesagt werden, das noch eine gute Pflegestätte hat, da es den Unternehmern sehr einbringlich ist.

In der Gärtnerei des Herrn Friedrich Zabel gibt es nebst Wohnung monatlich 60 Mk. In die hier gebotene Wohnung wird ein Fremder gar nicht erst eingelassen, waraus man das Notwendige schon schlussfolgern kann Herr Zabel beschäftigt zwei, manchmal drei Gehilfen. Mit Geschäftseid blickt Herr Z. auf den Stadtgärtnereibetrieb, der höhere Löhne zahlt und wo auch die organisierten Gehilfen, die Herrn Z. ein Dorn im Auge sind, nicht weiter behelligt werden. Herr Z. bemüht sich in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter die Anschauung zur Geltung zu bringen, die Stadtverwaltung würde billiger arbeiten, wenn sie die städtischen Gärtnereiarbeiten an Privatunternehmer veräußere. Eine Anschauung, die natürlich ganz falsch ist und die ausschließlich der privatkapitalistischen Profitsucht entspringt.

Der Handelsgärtner Thiemi gibt 18 bis 20 Mk. die Woche, dazu Wohnung, die sich direkt neben dem Gewächshausheizraum befindet. Die Arbeitszeit ist ungeregelt. Als kürzlich der Erste Gehilfe seine Stellung verließ, sagte Herr Th. zu dem Gehilfen Sch.: „Wenn Sie aus dem A. D. G. V. austreten und Mitglied des hiesigen Gärtnervereins Flora werden, bekommen Sie Zulage, und ich mache Sie zum Ersten Gehilfen.“ Diesem vermochte der Sch. nicht zu widerstehen, er ließ sich tatsächlich dafür kaufen und verriet seine Kollegen. Daran ist ja nun nicht der Wohnungszwang schuldig, sondern der schwache korruptionsfähige Charakter jenes Sch.; aber es darf das hier mit erwähnt werden.

Bei C. Vetterlein befindet sich die Wohnung über dem Heizraum. Der zurzeit hier tätige Gehilfe getraut sich gar nicht zu sagen, was er an Lohn erhält.

Herr Handelsgärtner Gescheidt gibt halbe Station und 32 bis 40 Mk. Arbeitszeit 12 Stunden, manchmal noch länger.

Noch „gescheidt“ hat es Landschaftsgärtner C. Weiser gemacht, der schon einmal Stundenlohn zahlte, 35 bis 38 Pfg.; seit zwei Jahren gibt der gute Mann 24 bis 30 Mk. monatlich nebst Kost und Logis. Für seine Landschaftsarbeiten läßt er sich die Stunde 60 Pfg. bezahlen. Das heißt ein Geschäft.

Über Handelsgärtner F. Trigward wird angegeben, daß die Gehilfen sich die Betten, die das Jahr über angeblich nur zweimal bezogen werden, selbst machen müssen; ebenso fällt den Gehilfen das Auskehren des Wohnraumes zu. Eine geregelte Arbeitszeit besteht nicht, ebenso keine geordneten Essenspausen.

*

Derartigen und ähnlichen Verhältnissen arbeitet der hiesige Lokalverein Flora noch in die Hände. Allerdings hat dieser Verein auch schon einmal eine Eingabe an den Unternehmerverband gerichtet und darin gebeten, die elfstündige Arbeitszeit allgemein einzuführen; eine Antwort ist aber darauf nicht eingegangen. Es wird in den Dingen auch nicht besser werden, wenn die Kollegen sich nicht samt und sonders dem A. D. G. V. anschließen und durch gemeinsames entschiedenes Vorgehen ihre Rechte erkämpfen.

-Isk-

Der tapfere Müller.

Herr Kunst- und Handelsgärtner Hermann Müller in Lindenthal bei Leipzig hatte gegen mich, als verantwortlichem Redakteur dieser Zeitung, beim Schöffengericht in Leipzig Privatklage erhoben und meine Bestrafung beantragt auf Grund § 185 St. G. B., also wegen öffentlicher Beleidigung. Die Beleidigung selbst wollte Herr Müller gefunden haben in dem in Nr. 1 enthaltenen Artikel „Allerlei aus Leipzig“. In nicht weniger als 12 Punkten sollte jener Artikel unwahre Behauptungen enthalten. Herr Müller hatte sich beeilt, schon für die Nr. 3 eine sogenannte Berichtigung niederzuschreiben und deren Aufnahme, unter Berufung auf den großen Wauwau, zu erzwingen.

Der Verhandlungstermin in dieser Sache war auf Dienstag, den 7. März, angesetzt worden, und Herr Müller hatte sich besonders einen Rechtsanwalt bestellt. Ich begnügte mich mit der Berufung auf sieben Kollegen als Zeugen, deren Vernehmung ich beantragt hatte. Als ich nun zur festgesetzten Zeit vor dem Schöffengericht in Leipzig erschien, fiel es mir zunächst auf, daß außer mir keiner der Beteiligten sich eingefunden hatte; im öffentlichen Aushang war die Sache „Müller wider Albrecht“ auch nicht vermerkt. In der Gerichtsschreiberei, an die ich mich nun wandte, erfuhr ich dann, daß die Zeugen abbestellt und der Termin aufgehoben worden sei, da der Privatkläger Müller — seine Klage zurückgezogen habe... (Mir selbst ist diese Benachrichtigung erst am Tage nach dem angesetzten Termine zugestellt worden.)

Ich war baff, und mir war das gar nicht recht angenehm, um so weniger, als ich außer den Zeugenbeweisen den Herren Richtern auch noch einige — Photographien von den Gehilfenwohnungen der Gärtnerei Müller vorzulegen gedachte. Herr Müller selbst würde seine helle Freude an diesen Erzeugnissen photographischer Kunst gehabt haben. Aber das letztere läßt sich wohl auch noch auf andern Wege machen.

Für heute also nur die Mitteilung, daß Herr Hermann Müller tapfer den Rückzug angetreten hat, unter „Übernahme der Kosten

des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Gegners“.

Berlin, den 8. März 1911.

O. Albrecht.

KLEINE BERUFSNACHRICHTEN

Rechtszugehörigkeit In der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“, deren Redaktion bezüglich Rechtszugehörigkeit der Gärtnerei den Standpunkt des V. d. H. D. verteidigt, findet schon längere Zeit eine Auseinandersetzung der Leser über diese Frage statt. Dabei zeigt es sich, daß die süddeutschen Gärtnereiunternehmer in ihrer Mehrheit die Erklärung zum Gewerbe und teilweise sogar eine Gleichstellung mit dem Handwerk befürworten.

Ein Unternehmer aus München schießt neuerdings folgenden Pfeil ab: „Wenn die Idee derjenigen, die so sehr für die Landwirtschaft plädieren, aus Uneigennützigkeit besteht, dann ist es höchste Zeit, daß sie jetzt aus ihrer Reserve hervortreten und uns sagen, in welcher Weise man den Forderungen der Gehilfenschaft, wie solche z. B. gegenwärtig in München erhoben werden, entgegenzutreten oder wie man sie unmöglich machen kann, sobald eine Gleichstellung mit der Landwirtschaft erfolgt. Denn auf dieses Rezept kommt es ja hauptsächlich an! Mit diesem Köder wird ja geangelt!“ Hierüber solle sich der weise Herr Beckmann doch einmal erklären. — Recht hat der Münchener Handelsgärtner ja, aber auf die geforderte Antwort dürfte er vergeblich warten; Herr Beckmann findet es als „taktisch nicht klug“, über solche Dinge sich öffentlich auszulasen.

Ein anderer Gärtnereiunternehmer teilt in demselben Blatte einen Fall mit, wonach er auf Grund der Gewerbeordnung bestraft worden ist, weil er nach Schluß der sonntäglichen Verkaufszeit noch einen Blumenstock verkauft habe. Das als Berufungsinstanz angerufene Schöffengericht in Frankenthal habe den Strafbefehl bestätigt. Aus dem schriftlich ergangenen Urteil gehe hervor, daß das Gericht den Standpunkt einnehme, „Topfpflanzen, die unter Glas gezogen werden, sind Kunst-, also auch Gewerbeerzeugnisse“.

Diese letztbemerkte Auffassung ist unsers Erachtens richtig; leider wird sie bei den meisten Gerichten noch nicht anerkannt. So fällt vor ganz kurzer Zeit wieder das Gewerbegericht in Düsseldorf einen Entscheid, nach dem nur das Blumenbinden und der Verkauf von nicht selbst gezüchteten Erzeugnissen gewerblicher Natur sei.

Die diesjährige Hauptversammlung des V. d. H. D. beschloß eine Resolution gegen eine eventuelle Erklärung der Gärtnerei zum Handwerk. Eine andre Resolution spricht sich für Gartenbaukammern aus, nach den von der Organisationsleitung skizzierten Plänen.

KORRESPONDENZEN

Allenstein. Berufsunfall In Bischdorf stürzte nach einer Meldung aus Allenstein ein mit dem Beschneiden einer Hecke beschäftigter Arbeiter plötzlich ab, wobei ihm die Spitze seiner Schere direkt ins Herz drang, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Hildesheim. Eine Preiserhöhung der Mindestpreise um 10 Prozent hat die hiesige Gruppe des V. d. H. D. für Gärtnereizeugnisse und für Arbeitsleistung bei Auftraggebern beschlossen. Die Gehilfenschaft nimmt daran allerdings keinen Anteil, denn sie ist nicht stark genug organisiert, um Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Und freiwillig gibt man ihr nichts.

Magdeburg. Ortskrankenkasse der Gärtner und der in Blumengeschäften beschäftigten Personen. Diese hier bestehende Krankenkasse hielt am 19. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht war zu Beginn des Rechnungsjahres ein Kassenbestand von 208,22 Mk. vorhanden. Die Gesamteinnahme betrug 4936,23 Mk. Verausgabt wurden für ärztliche Behandlung 849,60 Mk., für Arznei und Heilmittel 392,54 Mk., an Krankengeld 1063,90 Mk., für Unterstützung an Wöchnerinnen 84 Mk., an Sterbegeld 100 Mk., an Krankenanstalten 922,30 Mk. usw., im ganzen wurden 4453,35 Mk. ausgegeben, so daß am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von

482,88 Mk. vorhanden war. Das Gesamtvermögen der Kasse hat sich um 836,77 Mk. auf 4575,93 Mk. erhöht; zum Reservefonds gehören 4093,05 Mk. (gegen das Vorjahr 562,11 Mk. mehr). Der Mitgliederbestand war durchschnittlich 87 männliche und 155 weibliche Personen; unter den Mitgliedern kamen 85 Erkrankungsfälle mit 1664 Krankheitstagen und 2 Sterbefälle vor.

Nachschrift der Redaktion. Wir hätten Interesse dafür, zu erfahren, ob Kassen ähnlicher Art auch an andern Orten vorhanden sind. Desgleichen wären uns Nachrichten über vorhandene Gärtnerei-Betriebskrankenkassen erwünscht.

Neuwied a. Rh. Eine schöne Wohnung wird den Gehilfen der Firma J. Grünh (Inh. A. Grünh) zur Verfügung gestellt. Zu der sich im Hinterhause befindenden Klause gelangt man erst auf gefahrvollen Wegen. Ist man zwei Treppen hoch gestiegen, so kommt man zunächst auf einen Trockenboden, der mit Kohlen und Küchenvorräten angefüllt ist. Von hier geht's wieder über einen kleineren Trockenboden und dann über eine schräge Brücke, die durchs Freie führt, ins Hinterhaus in einen Raum, und von diesem endlich auf einen großen Trockenboden, an dem sich links die Gehilfenwohnung befindet. Diese dient zwei Kollegen als Wohn- und Schlafzimmer. Sie ist 3,75 m lang, 3,35 m breit und 2,85 m hoch, mit schräglaufendem Dach. Im Dache befindet sich ein Fenster, 50×75 cm groß. An Ausstattung enthält das Zimmer zwei Betten, ein altes zerrissenes Sofa, (auf welchem man sich mehr drückt als ausruht), ein kleiner Tisch, von Kistenbrettern gebaut und mit brauner Farbe gestrichen (Größe 53×72 cm). Damit der Tisch nicht seine Herkunft verrate, ist er mit einer Decke belegt. Ein unverschleißbares Kleiderspind, zwei Gartenstühle und ein eiserner Ofen sind außerdem vorhanden. Neben dieser Wohnung liegt rechts eine Konditorlehrlingswohnung. Von letzterer Wohnung führte das Ofenrohr durch das Zimmer der Gehilfen. Wenn die Konditorlehrlinge nun heizen, dann füllt sich das Gehilfenzimmer mit Gasen und Rauch. Dieser Übelstand wurde trotz mehrfacher Beschwerde nicht geändert. Erst nachdem die Kollegen einmal nach Feierabend selbst Hand anlegten und das Rohr außerhalb der Wohnung in den Kamin leiteten, war dem Übel abgeholfen.

An der Eingangstür war früher kein Drücker, und mußte diese stets zugeschlossen werden. Geschah das nicht, so stand die Türe eben offen. Nachdem die Kollegen einen Drücker angebracht, wurde auch diesem Übel abgeholfen.

Erwähnt muß noch werden, daß von dem Vorraum eine Treppe nach unten führt. Da hier niemals Licht brannte und an der Treppe kein Schutzgelenker angebracht war, wäre einem Kollegen bald ein Unglück zugestoßen. Nachdem der Kollege seinen andern Kollegen diese Gefahr bekannt machte, gingen diese abermals nach Feierabend daran und machten eine Schutzvorrichtung; so ist jetzt auch der Gefahr des Herunterfallens abgeholfen.

Verläßt man die Wohnung und kommt an die Brücke, so ist von hier der Durchgang so niedrig, daß man sich oft den Kopf stößt, was nicht besonders angenehm ist.

Proskau. Ein einjähriger niederer Lehrgang für Obst- und Gartenbauschüler beginnt am Königlich pomologischen Institut in Proskau. Die Eröffnung des Kursus ist auf den Beginn des Sommersemesters 1911 (1. April) festgesetzt. Aufnahmen in den Lehrgang finden nur am 1. April statt. Schülerinnen werden in den Lehrgang nicht aufgenommen. Zur Aufnahme ist Bedingung: die Vollendung des 16. Lebensjahres, eine abgeschlossene Volksschulbildung, eine mindestens 2jährige praktische Ausbildung als Lehrling in gärtnerischem oder landwirtschaftlichem Betriebe, ausreichende Gesundheit und bisherige gute Führung, die durch ärztliches und polizeiliches Zeugnis nachzuweisen ist.

An Schulgeld ist zu zahlen: von Reichsdeutschen 90 Mk das Jahr, von Ausländern 150 Mk. Am Schlusse eines jeden Lehrganges wird eine Prüfung abgehalten, der sich alle Schüler zu unterziehen haben. Gewinnt der Lehrkörper auf Grund der Leistungen und Führung die Überzeugung, daß einzelne Schüler dieses Lehrganges zur Teilnahme an dem höheren Lehrgange befähigt sind, so kann ihnen auf Antrag der Übertritt in den höheren Lehrgang gestattet werden. Derartige Gesuche unterliegen der Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zur Erleichterung des Besuches können bedürftigen Schülern — preußischer Staatsangehörigkeit — Stipendien gewährt werden.

LOHNBEWEGUNGEN UND STREIKS

Die Vorarbeiten zu den Lohnbewegungen sind in den meisten Orten erledigt. Die Forderungen an die Unternehmer sind zumteil bereits oder werden in den nächsten Tagen eingereicht.

In **Elmshorn** ist die Bewegung in den Baumschulen beendet. Der Erfolg war eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde und Regelung der Geschirfrage. Der große Zuzug von „Geisenheimer Kunstgärtnern“ und „dänischen christlichen jungen Männern“ verhinderten weitere Erfolge. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

In **Rostock** wird in der Landschaftsgärtnerei ein Stundenlohn von 40 Pfg. gefordert.

In **Lübeck** wird in der Handelsgärtnerei ein Minimallohn von 20 Mk. pro Woche in den ersten beiden Gehilfenjahren, dann 23 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit gefordert. Die Bewegung ist mit dem Lokalverein „Phönix“ gemeinsam eingeleitet.

In **Düsseldorf** haben die Tarifverhandlungen am 13. März zu einem Tarifabschluß geführt. Ausführlicher Bericht nächste Nummer.

In **München** fanden vorigen Sonnabend für die Landschaftsgärtnerei Verhandlungen vor dem Einigungsamt, am Montag solche für die Kunst- und Handelsgärtnereien statt. Die Zugeständnisse in der Landschaftsgärtnerei lehnten unsere Mitglieder ab und beauftragten die Lohnkommission zu weiteren Verhandlungen. Diese werden durch das Vorgehen einer der größten Firmen erschwert, die am Samstag ohne einen Grund 15 Mann aussperrte. Das Ergebnis der Verhandlungen für die Kunst- und Handelsgärtnereien steht noch aus.

In **Nürnberg** wurde mit der größten Landschaftsfirma ein zweijähriger Tarifvertrag abgeschlossen. (Siehe Artikelbericht.)

In **Dresden** sind in einigen der größten Handelsgärtnereien wichtige Lohnaufbesserungen erfolgt. (Siehe Artikelbericht.)

Auch die Landschaftsgärtner hieselbst stehen in einer Lohnbewegung.

In **Würzburg** wurden den Unternehmern Forderungen zwecks Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes und des Kost- und Logiswesens unterbreitet.

In **Berlin und Umgegend** stehen die Kollegen der Handelsgärtnerei in einer Bewegung zwecks Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes.

In **Hamburg** erfolgte am 15. März die im Tarif vorgesehene Lohnsteigerung von 54 auf 56, resp. von 50 auf 52 Pfg.

NB. Die Bezirksleiter und Vorsitzenden werden um schnellste Berichterstattung über jede Veränderung in der Bewegung ersucht.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:
Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725.
Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— Sonntag, den 19. März ist der Beitrag für die 12. Woche 1911 fällig.

— **Kalender 1911.** Wo noch Kalender lagern, sind dieselben jetzt nach Möglichkeit umzusetzen. Ein Teil der zureisenden und neu eintretenden Kollegen legt sich jetzt erst einen Kalender zu.

— **Agitation.** Flugblätter und sonstiges Agitationsmaterial ist genügend vorrätig. Örtliche Verwaltungen und Einzelmitglieder erhalten solches auf Bestellung von den Bezirksleitungen oder von der Hauptverwaltung.

— **Alle Schreiben an die Haupt- und Bezirksleitungen,** die sich auf Bestellungen, Bekanntmachungen, Einberufung von Versammlungen, Berichte über Lohnbewegungen usw. beziehen, müssen vom Vorsitzenden beglaubigt und gestempelt sein.

— **Das neue Adressenverzeichnis** ist erschienen und ist in den Verwaltungsstellen zu haben.

— **Düsseldorf.** An das Mitglied Bernhard Nachbar, Nr. 48946, eingetreten am 15. 8. 09, ist keine Unterstützung zu zahlen. Buch und Adresse desselben sind an H. Link, Düsseldorf, Wallstraße 10, zu senden.

Briefwechsel der Redaktion.

Gärtnereistatistik für Preußen 1906. Die in Aussicht gestellten Artikel über die gärtnereistatistische Erhebung vom 2. Mai 1906 werden, im Einverständnis mit deren Verfasser, für die Veröffentlichung bis nach Schluß der Lohnbewegungen dieses Frühjahrs zurückgestellt. O. A.

Adressen-Tafel der örtlichen Verwaltungen des A. D. G. V.

Hauptverwaltung: Berlin S. 42, Luisenufer 1, I.

I. Agitationsbezirk.

Braunschweig: C. Fr. Ficht, Scharnhorststr. 14. 12—1; 7—8.
Bremen: Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-60, Zimmer 7, I. Etg. Montag, Freitag und Sonnabend von 7^{1/2}—9^{1/2} Uhr.
Bremerhaven: J. Scharfberg, Wulsdorf, Weserstr. 106.
Elmshorn: Allers Gasthaus, Königsstr.
Flensburg: Restaurant Marius Nielsen, Neustadt 6. Sprechstunden 7—8. Sonntags 10—12.
Hamburg: A. Kummer, Gr. Theaterstr. 44, 3. Etg. Sprechzeit von 10—1; 6—8 Wochentags. Sonntags von 10—12 Uhr. Arbeitsnachweis täglich außer Sonntags von 9—10 Uhr vorm. bei Kling, Drehbahn 48. Herberge: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
Hannover: Büro: Calenbergerstr. 39; Eingang II zum Saal I. Sprechzeit Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 7^{1/2}—9 Uhr abends, Sonntags von 10—12. Arbeitsnachweis täglich Restaurant Haller, Bockstr. 11. Ebendort Herberge.
Kiel: H. Köhrsen, Bonninstr. 61, IV, von 1—2^{1/2} Uhr. Herberge: Gewerkschaftshaus, Fährstr.
Lübeck: Fr. Schmidt, Dornestr. 14a.
Neumünster: H. Harter, Holstenstr. 8, III, 7—8.
Rostock: P. Hagen, Augustenstr. 67, I, 7^{1/2}—8^{1/2}.
Wilhelmshaven: H. Köhler, Bant (Siebertsburg), Papingerstr. 7.

II. Agitationsbezirk.

* **Aachen:** Arbeitersekretariat, Thomasstr. 21.
* **Barmen:** Karl Böhm, Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heidterstraße 34.
* **Bielefeld:** Josef Köllner, Marktstr. 8.
* **Bochum:** J. Höppler, Dorstenerstr. 150.
* **Bonn:** Gustav Röscher, Bornheimerstr. 91.
* **Coblenz:** Cusanusstr. 46b. W. v. Coßmann. 12—1, 7—8.
* **Cöln:** Gr. Telegraphenstr. 20, I, 7—9 Uhr offen.
* **Crefeld:** F. Bansen, Bismarckstr. 95.
* **Dortmund:** Restaurant zum „Blauenhaus“, Ostwall 17.
* **Düsseldorf:** H. Link, Wallstr. 10, II. 11—1; 7—9.
Herberge: Volkshaus, Wallstr. 10.
* **Duisburg:** H. Mangelsdorf, Zum Schlick 36.
* **Essen:** P. Auras, Kastanienallee 90, I. Etg.
* **Gelsenkirchen:** Max Hartig, Hochstr. 1.
* **Hagen:** Ernst Breil, Rembergstr. 21.
* **Herford:** Fritz Schmidt, Hämelingstr. 5.
* **Wanne:** J. Peschel, Moltkestr. 17, I. Etg.
* **Iserlohn:** P. Rühmke, Mühlengang 4, 2. Etg.
* **Lüdenscheid:** C. Nordmann, Breiten Loh 209.
* **Minden:** I. W. K. Litzinger, Operstr. 8.
* **M.-Gladbach:** Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
* **Mühlheim a. d. Ruhr:** St. Krüger, Bahnstr. 16, I.
* **Münster:** Albert Peters, Augustastr. 34, III.
* **Oberhausen:** C. Münster, Arndtstr. 100.
* **Ohligs:** C. Schmuhl, Talstr. 67.
* **Osnabrück:** Otto Vesper, Breitergang 6.
* **Remscheid:** F. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
* **Siegen:** Restaurant Franke, Poststr. 19.
* **Soest:** I. W. Hub, Schmitz, Pollhofstr. 24.
* **Solingen:** A. Sandkühler, Goldstr. 40, II. 12—1, 7—8.
Herberge: Gewerkschaftshaus, Cölnstr. 45.

* **Trier:** Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10, III.

Velbert: P. Jakob, Fluhrstr. 29, I. 12—1.
Herberge: Restaurant zur Tonnalle, Poststr.
Ein * bedeutet die Adresse des Gewerkschaftskartells, die Adressen der Mitglieder sind dort zu erfahren.

III. Agitationsbezirk. (Sitz Frankfurt a. M.)

Cassel: Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 4-5. Sprechzeit 12—1 mittags.
Darmstadt: O. Wachs, Wilhelminenstr. 43, 7—8 Uhr.
Frankfurt a. M. O. Witte, Stoltzstr. 13-15. 12—1; 7—8.
Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13-15.
Freiburg i. B. C. Pohlmann, Wasserstr. 3, 7—8.
Schw.-Gmünd: H. Stirn, Ziegelberg 5. Gasth. „Zum Stern“, Vord. Schmiedgasse 41.
Göppingen: Chr. Schepperle, Oestliche Ringstr. 30a.
Heilbronn a. N. K. Würster, Kreuzenstr. 50b, 7—8.
Herberge: Gasthaus „Zur Rose“, am Marktplatz.
Homburg v. d. H. Fr. Waidelich, Dorotheenstr. 21-23. 7—8.
Herberge: Gasthaus „Zum Löwen“.
Karlsruhe: Arbeitersekretariat, Kurvenstr. 19.
Mannheim: P. Haury, Augartenstraße 71. 12—1; 7—8.
Herberge: Gewerkschaftshaus, F. 4. 8.
Ludwigshafen: Fr. Staiber, Dammstr. 11, IV, 7—8. Herberge: Mannheim.
Heidelberg: G. Betz, Valerienweg 7—8.
Mühlhausen i. E. Arbeitersekretariat, Runzstr. 28.
Reutlingen: Arbeitersekretariat, Ficionstr. 44, I.
Saarbrücken: Arbeitersekretariat, Gerberstr. 24.
Herberge: Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 24.
Speyer: R. Wagner, Mehlgasse 4.
Stuttgart: A. Albrecht, Gewerkschaftshaus, Eblingerstraße, Gärtnerbüro, III. Etage. Zim. 14. Sprechzeit 7—8, Sonntags 11—1. Herberge ebendort.
Wiesbaden: R. Hartmann, Walramstr. 20, II. 7—8. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41.
Mainz: Adresse wie Wiesbaden. Herberge: Gasthaus „Zum Pflug“, Welchnamengasse.
Worms a. Rh. M. Mohr, Töpferstr. 6. 7—8. Herberge: Gasthaus Schneider, Alzejestr.

IV. Agitationsbezirk.

Augsburg: Franz Brey, Gersthofen b. Augsburg, Kolonie-52.
Bad Kissingen: A. Barthelmann, Spargasse 11.
Bayreuth: Ludwig Rauh, Wiesenstr. 18, I.
Garmisch: Franz Müller, Marktplatz 47/0.
Lindau a. B. Fritz Förster, Bad Schachen.
München: J. Rolke, Reichenbachstr. 1a, I. Rkgb. 11—1 6—8. Sonntags 10—12. Herberge: Teßbachstr. 4a.
Nürnberg: Ch. Pawlitzki, Volprechtstr. 15, I.
Regensburg: H. Strauß, Furtmeyerstr. 10.
Reichenhall: Hausmann, Gewerkschaftskartell (blaue Traube).
Reutzing: R. Burghard, Schloß Bernried, am Starnberger See.
Ulm a. D. E. Durst, Büchsenengasse 25.
Würzburg: Ernst Winkler, Brückenstr. 5.
Auskunft über Schweinfurt in Kissingen.
Mit Ausnahme Münchens sind die Vertrauensleute nur mittags von 12—1 Uhr und abends von 7—8 Uhr zu sprechen.

V. Agitationsbezirk.

Chemnitz: J. Donath, Sidonienstr. 22. Herberge: Gewerkschaftshaus Chemnitz, Kappel.
Dresden: L. Hauke, Ritzbergstr. 6, II. 10—1; 5—7. Sonntags 11—12. Herberge: dortselbst.
Erfurt: K. Fröhlich, Bergstr. 24, III. 7—8.
Halle a. S. Restaurant „Goldene Kette“, Alter Markt 11.
Leipzig: A. Fischer, Zeitzer Str. 32, III. Z. 24. 7—8; Sonntags 11—12. Herberge dortselbst.
Magdeburg: J. Schüller, Magdeburg-Sudenburg, Halberstädter Straße 121, p. 12—1; 7—8. Herberge: Kl. Klosterstr. Rest. Böhme.
Quedlinburg: N. Bernier, Augustinern 14 (Metallarbeiterbüro).
Plauen i. V. K. Gliemann, Stöckigerstr. 13.
Reichenbach i. V. O. Weber, Friesen b. Reichenbach. Herberge in Reichenbach, Gewerkschaftshaus „Neue Welt“.
Welmars: L. Menzel, Roonstr. 5, III. Herberge im Volkshaus.
Jena: A. Sonntag, Otto-Schott-Str. 44. Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Johannisplatz.
Zeitz: R. Homberg, Ritterstr. 18.
Zwickau: P. Lange, Aeußere Leipziger Str. 65, II.

VI. Agitationsbezirk.

Berlin: Büro: Berlin S. 42, Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14, Hof, I. 10—1; 6—8. Sonntags 10—12. Arbeitsnachweis nur von 10—11, Sonntags geschlossen. Herberge: Gewerkschaftshaus, SO, Engelfur 15-16, 2 Min. vom Büro.
Brandenburg a. H. O. Kähne, Bergstr. 20. Herberge: Neust. Heidestr. 72/74.
Breslau: Wottge, Friedrich-Wilhelmstr. 15.
Danzig: Auskunft und Herberge: Restaurant Beuster, Schlüssel-damm 28.
Stettin: O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Ausländische Bruderorganisationen.

Dänemark: O. Olsen, Kopenhagen, St. Paulsgade 5, III.
Frankreich: J. Bled, Paris, Rue du Château d'Eau 3. Bourse 4. du Travail.
Holland: P. Hiemstra, Leeuwarden (Frießl): Gysbert, Japicestraat U. 88. E. Lewinsohn, Aalsmeer bei Amsterdam, Dorpstraat 119.
Belgien: K. Petzold, Brüssel-Ixelles, Rue de Collee 66.
Oesterreich: Sedlacek, Wien VI, Webgasse 25.
Schweiz: Zürich V: J. Schneider, 9, III, Hegibachstr. Schaffhausen: Josef Günther, „Zum Nägelbaum“ Anselgasse.
Winterthur: J. Sent, Metzgasse 3.
Bern: Kappellengasse 6, Büro des Lebens- und Genußmittelearbeiterverbandes.
Luzern: Auskunft: P. Drütschel, Rest. „Zur Schmiede“, Obergrund.
Basel: J. Brösiger, Schönleinstr. 10.

Diejenigen Kollegen, die sich auf der Wanderschaft befinden und an einem Ort in Arbeit treten, der auf diesem Verzeichnis nicht angeführt ist, müssen ihre Adresse sofort melden an: Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1, I.

Mitglieder, die auf Reisen sind, haben die Pflicht, Agitationsmaterial bei sich zu führen und an Kollegen zu verteilen. So bringen wir den Organisationsgedanken auch in den entlegensten Ort. Agitationsmaterial ist bei den Vertrauensleuten oder bei der Hauptverwaltung zu haben.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Feilzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Fehlen Ihnen

einige Gartenwerkzeuge?

(1726)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den

Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



Unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen
wegen plötzl. Todes des Besitzers eine erst ganz neu errichtete

Gärtnerei

Nähe Dresdens, mit 2 sehr großen u. 3 kleiner. Treibhäusern, ca. 40000 qm Terrain, worauf teilweise bereits Baumschule gepflanzt ist. Die Anlage ist auf das modernste und speziell zur Nelken- und Rosenzucht eingerichtet. Wertobjekt über 250000 Mk. Nur ganz kapitalkräftige Selbstreflektanten erfahren Näheres unter D. R. 203 Rudolf Mosse, Dresden. (1599/11)

Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausgegeben von

Dr. H. Settegast

Direktor der Gärtner-Lehranstalt Köstritz

Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahlungen 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zusendung :: :: des Prospektes Nr. 2 von :: ::

E. H. Friedr. Reisner, Leipzig

Salomon-Straße 10

(1788/28)

Tannen-Guirlanden

und Zweige liefert zu billigsten Preisen
Harzgerode a. H.
E. Thieme, (1766/5. 7. 9. 11.)

4 Morgen Gärtnerland

ist in Trebbin sofort zu vermieten oder zu verkaufen. Matore, Steglitz, Südendstr. 3. (1603/13)

Ein tüchtiger selbständiger

Gärtner

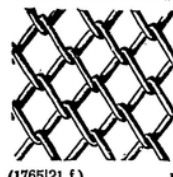
unverheiratet, freie Station, Jahresstellung für Park und Gemüsebau gesucht. (m 1605)

Park Herrenhalde b. Burgstädt i. Sa.

Gelegenheitskäufe :

Bottiche und Fässer aus Eichenholz von 1-100 hl als Wasser-, Sauerkohl- und Gurkenfässer geeignet. (1604/12)

Eiserne Reservoirs; Wasserpumpen und Rohre verkauft
Gruzowsky, Friedrichshagen b. Berlin.



(1765/21 f.)

50 □ m bestverzinktes Drahtgeflecht von 6,30 Mk. an, Preisliste Nr. 32 gratis und franko.

A. Christ

Drahtgeflechtfabrik Memmingen (Bayern).



Rob. Brien, Pumpen-Fabrik

Berlin O. 27, Kraustr. 31 c.

Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren, Zubehörsachen. (m 1598/52/7)

Illustr. Preisliste gratis u. fr.

MARKE



Lierke's

erprobte

Düngemittel für Obst- und Gartenbau, Pflanzen-Nährsalze mit garant. Nährstoffgehalt geben reiche u. gehaltvolle Ernten, Pflanzen-Schutzmittel, Schwefelkalkbrühe, Schwefelkalk u. Schwefel.

H. Guldenpfennig, Stassfurt
3 Morg. eigener Versuchsgarten.

(1867/14)

Gute Bücher sind:

Illustriertes Gartenbaulexikon, enthält das ganze gärtnerische Wissen . . . 23 M.
Schnurbusch, **Der praktische Schnittblumenzüchter**, enthält Kultur und Treiberei aller Schnittblumen . . . 9 M.
Vilmorins Blumen-gärtnerei, mit 100 farbigen Tafeln . . . 56 M.
: Versand überallh. franko geg. Einsendg. des Betrages oder Nachn. Auf Wunsch geg. bequeme Monatsraten von 3-5 Mk. Katalog gratis. (1728 b)

Hermann Meusser,
Spezialbuchhandlung für Gartenbau.
Berlin W. 35-105, Steglitzerstr. 58.



1725

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

Organ Arb.-Stenograf.

System Arands

Auflage 3000.

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland, Unterrichte im Jahre 1907/08 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 130 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse mit üblichem Porto an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Gräbengasse 35.** (1585/17)

Farben! Achtung! Farben!

Pa. weißer Fensterkitt p. Ctr. 7,-
Pa. Bleiweiß in Öl " " 24,-
Pa. Leinölfirnis " " 49,-
Pa. Terpentinöl-Ersatz " " 20,-
Pa. Fußboden-Ölfarbe " " 30,-
Pa. Fußboden-Lack p. Pfd. 75 Pfg.

Alle Arten Pinsel, Schablonen, Abziehbilder billigst.

Paul Neumann Nfg., Hoflief.,

Alexanderstr. 53 Ecke Prenzlauerstr.

(1780/11) Telefon: Amt 7, 1070-1070.

Besonderes Angebot!

Für Privatier resp. Gärtner
Grundstück

selten schöne Lage, 13 Morgen groß, Wohnhaus, 5 Zimmer, Nebengelaß, 6 Morgen mit Obstbäumen, Spargel, Erdbeeren bepflanzt. Günstig für Hühnerzucht, da ringsherum Wald. Nähe Bahnhof. Sehr günstig zu verkaufen. Von Berlin 2 1/2 Stunden. Auskunft erteilen die Erben (1602)

Bober, Steglitz,

Hackerstr. 11, 2 Tr. links

nur persönlich

und Bauerngutsbesitzer

W. Schramm,

Dalhausen, Ost Prignitz

Bahnhof Blumenthal.

Samen- und Blumenhandlung (1786/11)

gutgehendes Detailgeschäft in Berlin, seit 1883 bestehend, ist sofort gegen Barzahlung der Waren-Vorräte (ca. 3000 Mk) inkl. Firma verkäuflich. Reflektanten erhalten Auskunft unter H. W. 17813 durch die Exped. d. Blattes.

Steckzwiebeln Zittauer gelbe runde kleine, 10 Pfund

(ca. 5500 Stück) 3,50 Mk. franko.

Zwiebelsamen (1489/)

garantiert 85 % keimfähig, Pfd. 2,50 Mk.
M. Andermann in Brody via Breslau.

Für die Mossestiftung in Berlin-Wilmersdorf wird zum 1. 4. ein zuverlässiger (m 1606)

Gärtner gesucht

der auch Hausarbeit übernimmt. Gehalt 50 Mk. monatlich bei völlig freier Station. Schriftliche Meldungen erbeten an den Direktor Dr. Heinitz.

Gärtner

unverh., gut empfohl., mit Bienenzucht u. Gewächshaus vertraut, wird zum 1. April gesucht für (1787/12)

Rittergut Kl.-Medenau
b. Medenau Ost.-Pr.